

**Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz;  
Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Grömitz  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB<sup>1</sup>**

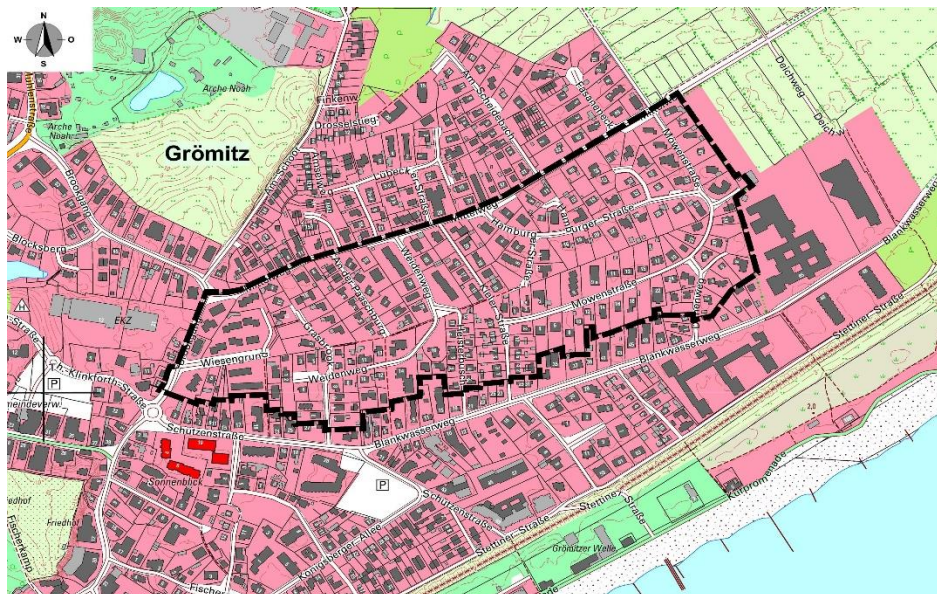
Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet in Grömitz östlich der Straße Brookgang, nördlich der Schützenstraße und des Blankwasserweges, südlich des Mittelweges, sowie einschließlich der Bebauung östlich der Möwenstraße und des Dünenweges, beschlossen. In der Sitzung am 05.02.2026 wurde ein erster Planentwurf gebilligt. Planungsziel ist neben einer angemessenen Neuordnung des Plangebietes auch die bauplanungsrechtliche Regulierung von Neben bzw. Zweit- und Ferienwohnungen zur Sicherung von Wohnnutzung.

In der Zeit vom **25.02.2026 bis zum 13.03.2026** erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und Planunterlagen im Internet unter folgender Adresse eingestellt:

<https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Grömitz, den 06.02.2026

**Gemeinde Grömitz  
Der Bürgermeister  
gez. Sebastian Rieke**

**(LS)**

<sup>1</sup> Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung